



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision der**

### **Oestertalsperre**

vom 28.10.2025

Betreiber: Oester-Wasserverband

Standort: Oestertalsperre, Oestertalsperre 1, 58840 Plettenberg

Der Oester-Wasserverband betreibt am o. g. Standort eine Anlage nach DIN 19700 zum Speichern von Wasser für die Nutzwassergewinnung.

|                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Datum der Überwachung:              | 16.10.2025            |
| Vor-Ort-Aufwand:                    | 05,00 Personenstunden |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 04,00 Personenstunden |
| Gesamtaufwand:                      | 09,00 Personenstunden |

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Art der Revision:            | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde:          | Bezirksregierung Arnsberg  |
| Weitere beteiligte Behörden: | keine  |

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW i.V.m. § 36 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz
- DIN 19700 – Stauanlagen
- Genossenschaftsvertrag vom 16. November 1889

Ergebnis der Überwachung: Mängel im Bereich Talsperrenaufsicht

1. Es wurden keine Maßnahmen zur Kompensation eines automatisch zuschaltbaren Notstromaggregates getroffen (geringfügiger Mangel).
2. Die Rohrbruchsicherung des linken und die Rohrbruchsicherung des rechten Grundablasses sind aufgrund eines technischen Defektes nicht betriebsbereit (schwerwiegender Mangel).

Veranlasste Maßnahmen:

1. Die Beseitigung der Mängel wurde in der Niederschrift vom 22.10.2025 zu der Umweltinspektion am 16.10.2025 und im Zuge der Umweltinspektion gefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.